

**NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn am 20. Mai 2021 in der Fuggerhalle, Rue de Villegresnes 2, 89264 Weißenhorn

**Beginn:** 17:00 Uhr

**Ende:** 17:14 Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender**

Dr. Fendt, Wolfgang

**Stimmberechtigtes Mitglied**

1. Bürgermeister Stölzle, Mathias  
Jüstel, Bernhard  
Janjanin, Silvia

**Mitglied der Verwaltung**

Dipl.-Verwaltungswirtin Müller, Melanie  
Konrad, Michael

**Sachverständiger**

Schmid, Georg

**Schriftführerin**

Pfletschinger, Elisabeth

**Abwesend:**

Dr. Hogrefe, Günther

**T A G E S O R D N U N G :**

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Bekanntgaben  |           |
| 2. | Bauantrag Nutzungsänderung Mittelschule   | SV 9/2021 |
| 3. | Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 für den Schulverband Mittelschule Weißenhorn | SV 7/2021 |

\*\*\*\*\*

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn und begrüßte die Mitglieder des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und verwies darauf, dass die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn vom 20.04.2021 mit der Nummer 2/2021 genehmigt wurde. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

\*\*\*\*\*

Weißenhorn, 28.05.2021

Pfletschinger, Elisabeth  
Schriftführer/in

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

\*\*\*\*\*

**1. Bekanntgaben**

-/-

\*\*\*\*\*

**2. Bauantrag Nutzungsänderung Mittelschule**

SV 9/2021

**Sachverhalt:**

Auf den Beschluss vom 15.04.2021 wird Bezug genommen. Die Nutzungsänderung bezieht sich auf den angehängten Plan im Hanggeschoß der Mittelschule.

Die Nutzungsänderung muss durch Einreichung eines Bauantrags beantragt werden. Allerdings wird die Änderung nur für einen Übergangszeitraum beantragt.

Für die Beantragung einer Nutzungsänderung ("Baugenehmigung") sind folgende Planunterlagen (Bauvorlagen) erforderlich:

- Antrag auf Nutzungsänderung
- Planfertigungen, inklusive einem amtlichen Lageplan und mit Beteiligung der Eigentümer aller angrenzenden Nachbargrundstücke (Nachbarbeteiligung)
- Betriebsbeschreibung (mit Raumnutzungsplan; Bauzeichnungen: Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
- Stellplatznachweis / Stellplatzberechnung
- Statistischer Erhebungsbogen je Gebäude (Bautätigkeitsstatistik)
- für Sonderbauten: Brandschutznachweis etc.
- 

**Diskussion:**

Der Vorsitzende Dr. Fendt wies eingangs darauf hin, dass der Beschlussvorschlag ergänzt werden müsse, da hier der Schulverband der Antragsteller sei, aber die Kosten selbstverständlich von der Stadt getragen werden müssten. Die Beschlussergänzung solle lauten: „Entstehende Kosten hat die Stadt Weißenhorn zu tragen.“ Dies sei auch bereits vom Stadtrat so beschlossen worden. Bei der Gelegenheit wurde ein großes Lob an die Schulleitung ausgesprochen, die sehr kooperativ an einer Lösung mitgearbeitet habe.

Herr Dr. Fendt ergänzte, dass mit dem Landratsamt Neu-Ulm bereits alles abgesprochen sei und wir nur noch auf die Genehmigung warten müssten. Mit den Ausschreibungen sei bereits begonnen worden.

Der Vorsitzende zeigte sich zuversichtlich, dass damit das Problem der Unterbringung der Kinder gelöst sei, betonte aber nochmals ausdrücklich, dass bei diesem Entgegenkommen der Schulleitung dem Zweckverband keinerlei Kosten entstehen dürften, auch nicht bei der Wiederherstellung.

Die Frage von Verbandsrat Jüstel, ob das Gebäude der Mittelschule im Besitz der Stadt Weißenhorn sei wurde von Stadtkämmerer Konrad dahingehend beantwortet, dass der Schulverband Eigentümer des Gebäudes und der Turnhalle sei.

Die Schlussfolgerung von Verbandsrat Jüstel, dass die Stadt dann an den Schulverband Miete bezahlen müsse wurde vom Vorsitzenden bestätigt und dahingehend ergänzt, dass dies durch eine Vereinbarung zwischen Stadt und Schulverband geregelt werden solle.

Herr Jüstel erkundigte sich weiter, ob ein Hygienekonzept mit der Schulleitung abgesprochen sei und eingehalten werden könne.

Hauptamtsleiterin Müller erklärte, dass der Zugang der Schüler zur Mensa sowohl über den separaten Eingang als auch über den Flur möglich wäre. Beide Möglichkeiten seien mit dem Landratsamt abgeklärt worden. Frau Müller betonte aber auch, dass man sich zu Zeiten von Corona ständig auf Veränderungen und neue Situationen einstellen müsse und es deshalb momentan schwierig sei, ein umfangreiches aktuelles Hygienekonzept aufzustellen.

Stellvertretender Vorsitzender Stölzle merkte an, dass in der letzten Sitzung davon gesprochen wurde, die Hausmeisterwohnung in die Nutzungsänderung mit einzubeziehen, während jetzt die Umbaumaßnahmen nur noch für den Schultrakt geplant seien.

Hauptamtsleiterin Müller antwortete, dass die Hausmeisterwohnung vom Landratsamt als nicht geeignet eingestuft wurde und deshalb der angelegte Plan lediglich das Hanggeschoss betrifft.

Herr Stölzle fragte weiter nach, warum man nun die Variante 2 und nicht die von der Schulleitung favorisierte Variante 1 umsetzen wolle.

Frau Müller erklärte, dass bei Variante 1 verschiedene Probleme auftreten seien, wie z.B. das Einziehen von zusätzlichen Trockenbauwänden und die Toiletten seien zu weit entfernt. Somit einigte man sich mit dem Einverständnis von Rektor Schmid auf die Variante 2.

Der Beschlussvorschlag wurde ergänzt und man ging zur Abstimmung über.

### **Beschluss:**

„Der Schulverbandsvorsitzende wird ermächtigt, die Erstellung der für die Nutzungsänderung erforderlichen Bauunterlagen zu beauftragen und den Bauantrag anschließend zur Genehmigung einzureichen. Entstehende Kosten hat die Stadt Weißenhorn zu tragen.“

### **Abstimmungsergebnis:** 4:0

\*\*\*\*\*

**3. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020** SV 7/2021  
**für den Schulverband Mittelschule Weißenhorn**

**Sachverhalt:**

**Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020**  
**für**  
**den Schulverband Mittelschule Weißenhorn**

Anlagen:

- Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für 2020
- Kassenmäßiger Abschluss zur Haushaltsrechnung für 2020
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen
- Übersicht über den Stand des Vermögens (Vermögensübersicht)
- Haushaltsrechnung 2020 (Zusammenfassung der Einnahmen u. Ausgaben)
- Haushaltsrechnung 2020 (Verwaltungshaushalt)
- Haushaltsrechnung 2020 (Vermögenshaushalt)
- Gruppierungsübersicht 2020
- Rechnungsquerschnitt 2020
- Deckungskreisübersicht 2020

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn für das Jahr 2020 wurde von der Schulverbandsversammlung am 30.01.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen und vom Landratsamt Neu-Ulm mit Schreiben vom 26.02.2020, Az. 21-9411.21/P rechtsaufsichtlich geprüft.

Die amtliche Bekanntmachung (Art. 24 KommZG) erfolgte im Weißenhorner Stadtanzeiger Nr. 10/2020 vom 06.03.2020 sowie in ortsüblicher Weise in der Zeit vom 16.04.2020 bis 03.05.2020 in der Gemeinde Roggenburg.

**a) Haushaltssummen**

	Ansatz Einnahmen 2020	Ansatz Ausgaben 2020
Verwaltungshaushalt	873.000 €	873.000 €
Vermögenshaushalt	681.000 €	681.000 €
Gesamthaushaltsvolumen	1.554.000 €	1.554.000 €

**b) Haushaltsrechnung/Ergebnis**

Haushaltsteil	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz +/-
Verwaltungshaushalt	873.000 €	883.037,83 €	+ 10.037,83 €
Vermögenshaushalt	681.000 €	475.495,60 €	- 205.504,40 €
Gesamthaushalt	1.554.000 €	1.358.533,43 €	- 195.466,57 €

Nachrichtlich:

Zuführung vom VwHH zum VmHH: 0,00 €  
Zuführung vom VmHH zum VwHH: 23.245,78 €  
Zuführung zur allgemeinen Rücklage: 0,00 €  
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage: 457.225,80 €

**I. Verwaltungshaushalt**

Der Verwaltungshaushalt 2020 sah lt. Plan Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 873.000,00 € vor.

Im Ergebnis schließt der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 883.037,83 € ab.

Der durch die sonstigen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes nicht gedeckte Bedarf des Jahres 2020 wurde durch die Erhebung einer Betriebskostenumlage (Verwaltungsumlage) in Höhe von 587.400,00 € finanziert.

Die Betriebskostenumlage je Schüler wurde auf festgesetzt. 2.387,804878 €

Von dem festgesetzten Umlagebetrag entfielen auf die Stadt Weißenhorn 510.990,24 € und auf die Gemeinde Roggenburg 76.409,76 €

Im Verwaltungshaushalt 2020 sind lfd. Ausgaben i.H.v. angefallen. 883.037,83 €

Der sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergebende „Fehlbetrag“ (Sollfehlbetrag 2020) in Höhe von 23.245,78 € \*) wurde vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zugeführt, sodass der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen 883.037,83 € abschließt.

\*) Der „Sollfehlbetrag“ des Verwaltungshaushaltes resultiert im Wesentlichen auf diversen Ausgabenüberschreitungen beim Bauunterhalt (HHStellen 2130.5000 und 2130.5100) sowie auf Ausgabenüberschreitungen bei den Heizungskosten (HHStelle 2130.5420, + 23.577,24 €) und bei den Reinigungskosten (HHStelle 2130.5430, + 39.795,54 €).

Auf der Ausgabenseite sind im Jahr 2020 83.913,50 Euro an Personalaufwendungen (Grupp.Nr. .401 – 450) angefallen (Ansatz: 95.900,00 Euro).

Die Minderausgaben gegenüber dem Ansatz resultieren darauf, dass die vorgesehene zweite Hausmeisterstelle nicht bzw. nicht durchgehend besetzt war.

Für den Unterhalt der Gebäude- und Außenanlagen (Deckungskreis 1) sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 194.186,13 Euro (Planansätze: 167.000 Euro) angefallen. Die Planansätze im Deckungskreis 1 wurden um 27.186,13 Euro überschritten.

Bei den Gebäudebewirtschaftungskosten und den Kosten für den laufenden Schulbetrieb (Deckungskreis 2) betrugen die Aufwendungen im Jahr 2020 331.631,60 Euro (Ansätze: 279.350,00 Euro). Die Überschreitung der Planansätze im Deckungskreis 2 beläuft sich auf 52.281,60 Euro.

Von den Gesamtausgaben des Deckungskreises 2 entfielen 233.106,95 Euro (Ansätze: 178.750,00 Euro) auf die Gebäudebewirtschaftungskosten für (Wasser, Kanal, Müll, Heizung, Strom, Reinigung, Steuern, Abgaben und Versicherungen) (Grupp.-Nrn. .5410 - .5450).

Hier ergaben sich erhebliche Ausgabenüberschreitungen bei den HHStellen 2130.5420 (Gebäudeheizung) mit + 23.577,24 Euro und 2130.5430 (Gebäudereinigung) mit + 39.795,54 Euro.

Anstatt der geplanten Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 18.950,00 Euro, war zum Rechnungsausgleich eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 23.245,78 Euro erforderlich.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung beliefen sich im Rechnungsjahr 2020 auf 72.004,51 Euro (Ansatz: 80.000,00 Euro).

Der staatliche Zuschuss zu den Kosten der Schülerbeförderung belief sich im Jahr 2020 auf 59.380,00 Euro (Ansatz: 61.000,00 Euro).

Für Darlehenszinsen mussten im Jahr 2020 3.032,21 Euro (Ansatz: 2.500,00 Euro) aufgewendet werden.

Zu den Rechnungsergebnissen im Einzelnen wird auf die beigefügten Anlagen zur Jahresrechnung 2020 verwiesen.

**Kassenreste:**

Im Verwaltungshaushalt mussten bei HHSt. 2130.1302 (Verpflegung Mittagsbetreuung) 3.773,70 Euro an Kasseneinnahmeresten auf das Jahr 2021 übernommen werden.

**II. Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt 2020 schließt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 475.495,60 € ab.

Im Jahr 2020 wurde von den Verbandsgemeinden – wie in den Jahren zuvor – keine Investitionsumlage erhoben. Zur Deckung des ungedeckten Bedarfs bzw. zum Haushaltshaushalt ausgleich des Vermögenshaushaltes 2020 war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 457.225,80 € (Ansatz: 498.050,00 €) erforderlich.

Die geplante Sondertilgung in Höhe von 425.000,00 Euro für ein im Jahr 2010 für den Erweiterungsbau im Zuge der Einrichtung eines gebundenen Ganztageszuges aufgenommenes Darlehen wurde im Jahr 2020 wie geplant getätigten. Das Darlehen wurde vollständig abgelöst.

Auf der Ausgabenseite sind im Investitionschaushalt 2020 für den Erwerb von beweglichem Vermögen Ausgaben in Höhe von 24.008,24 Euro angefallen.

Für den Erwerb von IT-Ausstattung wurden 177.247,28 Euro aufgewendet, wovon 127.902,51 Euro auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren und 49.344,77 Euro auf das laufende Jahr 2020 entfielen.

Für Baumaßnahmen (Hochbau) sind Ausgaben in Höhe von 4.000,36 Euro angefallen. Die Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt beanspruchte 23.245,78 Euro und für die Tilgung von Krediten (einschl. Sondertilgung) sind Ausgaben in Höhe von 443.914,48 Euro angefallen.

**Haushaltsreste**

Von den Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren in Höhe von 196.920,54 Euro wurden 127.902,51 Euro in Anspruch genommen und nicht mehr benötigte Ausgabereste in Höhe von 69.018,03 Euro in Abgang gesetzt.

Für den im Jahr 2019 bei HHSt. 2130.3610 eingeplanten, aber nicht mehr realisierten Staatszuschuss im Rahmen des Förderprogrammes „Digitales Klassenzimmer“ wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 26.300,00 € gebildet und auf das Jahr 2020 übertragen. Dieser Haushaltseinnahmerest wurde zum Jahresabschluss 2020 auf das Jahr 2021 vorgetragen, da der staatliche Zuschuss noch nicht kassenwirksam geworden ist.

Für die Darlehenstilgung wurden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 443.914,48 Euro aufgewendet (davon entfällt ein Tilgungsbetrag in Höhe von 8.289,48 Euro auf den „BgA PV-Anlage“ und 425.000,00 Euro auf die getätigte Sondertilgung).

Zum Haushaltsausgleich war zum Jahresabschluss 2020 eine Rücklagenentnahme von 457.225,80 Euro (Ansatz 498.050,00 Euro) erforderlich.

Die allgemeine Rücklage des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn weist zum Rechnungsabschluss 2020 noch einen Stand von 226.740,89 Euro (Vorjahr: 683.966,69 Euro) aus.

Der Schuldenstand des Schulverbandes beläuft sich zum Rechnungsabschluss 2020 noch auf 95.328,38 Euro (Vorjahr: 539.242,86 Euro).

Die verbleibende Restschuld entfällt gänzlich auf den „BgA PV-Anlage“ des Schulverbandes.

### **Diskussion:**

Vorsitzender Dr. Fendt verwies auf den auffälligsten Punkt des Rechnungsergebnisses, nämlich ein Defizit im Vermögenshaushalt i.H.v. rd. 205.000 Euro und im Verwaltungshaushalt eine Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 23.245 Euro. Dieser Sollfehlbetrag resultiere im Wesentlichen aus Ausgabeüberschreitungen beim Bauunterhalt, bei den Heizungskosten und bei den Reinigungskosten. Die Personalkosten seien gegenüber dem Ansatz geringer ausgefallen, weil die zweite Hausmeisterstelle nicht durchgehend besetzt gewesen sei. Der Knackpunkt bei den Mehrausgaben liege bei den Gebäudebewirtschaftungskosten und den Kosten für den laufenden Schulbetrieb. Bei den Mehrausgaben der Heizungskosten spiele die Heizungsumstellung auf Fernwärme eine große Rolle.

Aufgrund der erheblichen Ausgabenüberschreitungen bat Stadtkämmerer Konrad um Ergänzung des Beschlussvorschlags mit dem Wortlaut: „Die Schulverbandsversammlung genehmigt die nicht bereits über die Deckungskreise gedeckten überplanmäßigen Ausgaben“.

Der Vorsitzende erläuterte weiter, dass für die Schule in den vergangenen Jahren IT-Ausstattung im Wert von rd. 177.147 Euro erworben wurde. Dafür gebühre dem EDV-Team großes Lob, auch für das Durchführen von Fördermaßnahmen. Gerade in Zeiten von Corona sei es immens wichtig, dass alles funktioniert und nach der Pandemie haben wir eine gut ausgestattete Schule, ergänzte Dr. Fendt.

Weiter gab der Vorsitzende bekannt, dass das im Jahr 2010 aufgenommene Darlehen für den Erweiterungsbau im Haushaltsjahr 2020 mit einer geplanten Sondertilgung i.H.v. 425.000 Euro vollständig abgelöst wurde. Dieser Erweiterungsbau, so Dr. Fendt, sei ausgesprochen gelungen und die Räumlichkeiten würden dringend gebraucht.

Stellvertretender Vorsitzender Stölzle stellte ebenfalls fest, dass die Ausgabenüberschreitungen in erster Linie durch die Heizkosten entstanden seien. Aber schließlich sei man sich im Vorfeld einig gewesen, dass man die Umstellung auf Fernwärme wolle und sei sich auch bewusst gewesen, dass der Haushalt „auf Kante genäht“ sei. Deshalb sei es nicht verwunderlich, dass eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt nötig wurde.

Rektor Schmid wollte die Gelegenheit nutzen um sich bei der Stadtverwaltung für die kooperative Zusammenarbeit zu bedanken, vor allem bei den IT-Betreuern, die fabelhafte Arbeit leisten würden.

Dr. Fendt erklärte, er würde das Lob gerne an die EDV-Abteilung weitergeben und er freue sich, dass so eine positive Resonanz kommt.

Nach Ergänzung des Beschlussvorschlages bat der Vorsitzende um Abstimmung.

**Beschluss:**

„Die Schulverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Schulverbandsversammlung genehmigt die nicht bereits über die Deckungskreise gedeckten überplanmäßigen Ausgaben.“

**Abstimmungsergebnis:** 4:0